



Allgemeine Hinweise zum Führen des Ausbildungsnachweises

dieser Ausbildungsnachweis begleitet Sie durch die Ausbildung. So haben Sie die Möglichkeit, Ihren Lernstand sowie Ihre Lernentwicklung zu reflektieren und verfolgen zu können. **Für das Führen des Ausbildungsnachweises tragen Sie die Verantwortung.** Führen Sie den Ausbildungsnachweis daher bitte sorgfältig.

Allgemeine Hinweise zum Führen des Ausbildungsnachweises:

1. Sie sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis in jedem Einsatz, ab dem ersten Einsatztag am Praxiseinsatzort mitzuführen. Dort kann er für den Rest des Einsatzes auch deponiert werden. (Absprachen mit dem Einsatzort beachten)
2. Sie tragen die Verantwortung für das Ausfüllen aller Formulare und Nachweise. Holen Sie sich regelmäßig die erforderlichen Unterschriften der Praxisanleitung ein. (Empfehlung: mindestens einmal wöchentlich)
3. Im Ausbildungsnachweis sind mindestens 10 % Praxisanleitung durch weitergebildete Praxisanleiter pro Einsatz nachzuweisen. (Formular mögliche Anleitungssituationen)
4. Bitte füllen Sie bei jedem Dokument immer den Formularkopf vollständig aus.
5. Die Gesprächsprotokolle (Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräch) dienen als Leitfaden und sind ebenfalls bei jedem Einsatz auszufüllen. Dabei ist die Dokumentation des Erst- und Abschlussgespräches verpflichtend. Ein Zwischengespräch ist empfehlenswert ab einem Einsatz von 4 Wochen und kann bei Bedarf jederzeit eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass Sie die Gesprächsprotokolle in Ihrem Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage finden. Diese sind also vor jedem Gespräch zu kopieren!**
6. Die Praxisbegleitung wird durch einen Lehrer der Pflegeschule durchgeführt. Die Inhalte und Ergebnisse der Begleitung werden ebenfalls nach jeder Durchführung auf dem Bogen Praxisbegleitung dokumentiert. **Auch diesen finden Sie in Ihrem Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage.**
7. Die Praxisaufgaben, die den Ausbildungszielen zugeordnet sind, dienen der kompetenzorientierten Weiterentwicklung. Pro Einsatz sind mindestens 2 Praxisaufgaben zu absolvieren und zu dokumentieren.
8. Die Durchführung und Begleitung bei den Nachtdiensten muss gesondert auf den dazugehörigen Formularen dokumentiert werden. Jeder zusammenhängende Nachtwachenblock wird gesondert dokumentiert.



9. Beachten Sie bitte die individuellen Regelungen Ihrer Einrichtung.

Der Ausbildungsnachweis wird regelmäßig durch benannte Personen oder die freigestellte Praxisanleitung beim Träger der praktischen Ausbildung kontrolliert.

10. Benotung des Ausbildungsnachweises

Für das Führen des Ausbildungsnachweises erhalten Sie bei jeder Kontrolle eine Note, diese Noten fließen in die praktische Note des jeweiligen Jahreszeugnisses ein. Pünktliche Abgabe und Vollständigkeit werden hierbei als Kriterien herangezogen und wie folgt bewertet.

Kriterium: Abgabe

Zum vereinbarten Zeitpunkt (oder verspätet mit vorheriger Absprache und Begründung) - 3 Punkte

Verzögerung der Abgabe ohne Begründung um 1-3 Tage – 2 Punkte

Verzögerung der Abgabe ohne Begründung über 3 Tage – 1 Punkt

Verzögerte Abgabe ohne Begründung über 1 Woche – 0 Punkte

Kriterium: Vollständigkeit

Alle Formulare sind vollständig ausgefüllt – 3 Punkte

Vereinzelte Angaben fehlen bis zu 3 fehlenden Angaben (Unterschriften, Formularköpfe) – 2 Punkte

Vereinzelte Angaben fehlen bis zu 5 fehlenden Angaben (Unterschriften, Formularköpfe) – 1 Punkt

Mehrere Formulare sind gar nicht ausgefüllt worden – 0 Punkte

Notenschema:

6 Punkte = 1 (sehr gut)

5 Punkte = 2 (gut)

4 Punkte = 3 (befriedigend)

3 Punkte = 4 (ausreichend)

2 Punkte = 5 (mangelhaft)

1-0 Punkte = 6 (ungenügend)



Hinweise zum Führen der Nachweisdokumente

Einsatznachweis

Hier werden von der Praxiseinrichtung Angaben zum Einsatzort bzw. -bereich sowie zum geplanten und nachgewiesenen Stundenumfang gemacht. Anhand dieser Angaben können die Fehlzeiten berechnet werden, die dann in der qualifizierten Leistungseinschätzung (Beurteilungsbogen) nach § 6 Abs. 2 Pflegeberuf-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung auszuweisen sind. In der praktischen Ausbildung dürfen insgesamt Fehlzeiten von maximal zehn Prozent anfallen; in jedem der Pflichteinsätze dürfen die Fehlzeiten einen Umfang von 25 Prozent nicht überschreiten. Der Einsatznachweis dient ebenfalls als Überblick und Zusammenfassung für die Gesamteinsätze in den Bereichen Orientierungseinsatz, Pflichteinsätze, etc. Die Werte jedes einzelnen Einsatzes werden auf dem Einsatznachweis eingetragen und am Ende des Gesamteinsatzes (Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz, etc.) zusammengerechnet.

Erstgespräch

Beim Erstgespräch wird gemeinsam der Ausbildungsstand erhoben und reflektiert, hiervon ausgehend werden die Ziele des Praxiseinsatzes – anzubahnde Kompetenzen und persönliche Ziele der Auszubildenden – (Siehe Formular mögliche Ausbildungsziele pro Einsatz) in Abhängigkeit vom Ausbildungsplan, dem Lernangebot der Einrichtung und den Erwartungen der Auszubildenden ausgewählt.

Ebenfalls werden passend zu den gewählten Ausbildungszielen Praxisaufgaben ausgewählt, die in dem Einsatz durchgeführt werden sollen (mindestens 2). Um die Verzahnung mit den Inhalten der theoretischen Ausbildung zu gewährleisten, wird im entsprechenden Feld des Gesprächsprotokolls auch dokumentiert, welche Lern- und Arbeitsaufgaben, abgeleitet aus dem schuleigenen Curriculum, von Seiten der Pflegeschule für diesen Einsatz vorgesehen sind.

Gegenseitige Erwartungen, Termine für feste Praxisanleitungssequenzen und besondere Lernangebote des Einsatzortes werden bereits im Erstgespräch thematisiert,



festgelegt und dokumentiert. **Das Gesprächsprotokoll befindet sich im Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage!**

Zwischengespräch

Es wird empfohlen, ein Zwischengespräch nur dann zu führen, wenn der Einsatz mehr als vier Wochen dauert oder wenn ein besonderer Anlass besteht. Im Zwischengespräch, wird auf der Basis der vereinbarten Ziele des Praxiseinsatzes eine Zwischenbilanz gezogen. Davon ausgehend können für die restliche Zeit des Einsatzes die Ziele angepasst und weitere Vereinbarungen getroffen und dokumentiert werden.

Das Gesprächsprotokoll befindet sich im Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage!

Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch wird der Lernfortschritt im Vergleich mit dem Beginn des Einsatzes und den gesetzten Zielen gemeinsam reflektiert. Den Auszubildenden wird hier die Möglichkeit gegeben, ihre persönliche Kompetenzentwicklung auf der Grundlage der im Erstgespräch formulierten anzubahnenenden Kompetenzen und persönlichen Ziele festzustellen. Die Auszubildenden erhalten eine qualifizierte Leistungseinschätzung. Diese wird erläutert, und sie bekommen Empfehlungen für den weiteren Verlauf der Ausbildung. Die Leistungseinschätzung sollte im Ausbildungsnachweis nur zusammengefasst dokumentiert werden. **Das Gesprächsprotokoll befindet sich im Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage!**

Mögliche Ausbildungsziele pro Einsatz

Pro Einsatz finden Sie das Formular mögliche Ausbildungsziele. Die Ausbildungsziele wurden anhand der Kompetenzen des Rahmenausbildungsplanes ausgewählt, formuliert und den Kompetenzbereichen I bis V bereits zugeordnet. Im Erstgespräch wählen der zuständige Praxisanleiter und der Auszubildende für den Einsatz passende Ausbildungsziele aus. Die Auswahl wird durch ein Kreuz auf dem Formular kenntlich gemacht. Sobald ein Ziel erreicht wurde, wird dies durch Datum und Handzeichen des Praxisanleiters auf diesem Formular dokumentiert. Zusätzlich zu den bereits angebotenen Lernzielen können auch immer noch weitere Lernziele des Einsatzortes festgelegt werden. Dokumentieren Sie diese in den Leerspalten des Formulars mögliche Ausbildungsziele.



Praxisaufgaben

Die zu den Ausbildungszielen zugeordneten Praxisaufgaben werden beim Erstgespräch gemeinsam mit den Praxisanleitenden und den Auszubildenden ausgewählt (mindestens 2 pro Einsatz) sie können ggf. im Rahmen des Zwischengesprächs ergänzt werden. Die Praxisaufgaben orientieren sich am Ausbildungsplan, am Ausbildungsstand der Auszubildenden, und sie richten sich nach dem jeweiligen Einsatzgebiet sowie dessen Lernangebot. Die Arbeits- und Lernaufgaben sind als Angebote zur Kompetenzentwicklung zu verstehen. Das heißt, sie werden im Verlauf der Ausbildung anspruchsvoller und bauen aufeinander auf. Dies drückt sich aus, über eine Zunahme der Komplexität von zu bewältigenden Pflegesituationen, einen zunehmend höheren Anspruch an die pflegerischen Aufgaben sowie an die Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme durch die Auszubildenden. Die durchgeführten Praxisaufgaben werden mit dem dazugehörigen Reflexionsbogen gemeinsam mit der Praxisanleitung besprochen und im Anschluss dokumentiert. Bitte drucken Sie sich die ausgewählten Praxisaufgaben, sowie den dazugehörigen Reflexionsbogen auf der Internetseite der St. Elisabeth Akademie selbstständig aus.

<https://www.elisabeth-akademie.de/ausbildung/pflegefachfrau-pflegefachmann>

Praktische Ausbildung: Praxisaufgaben zum Download

Mögliche Anleitungssituationen pro Einsatz

Die Dokumentation der Anleitungssituationen kommt der gesetzlichen Vorgabe von 10 % Praxisanleitung pro Einsatz nach. Die möglichen Anleitungssituationen dienen als Angebote und tragen zum Erreichen der Ausbildungsziele bei. Die möglichen Anleitungssituationen werden je nach Angebot des Einsatzortes ausgewählt und ggf. erweitert (je nach Lernangebot des Bereiches). Die Leitungsangebote sind als „Pakete“ und komplexe Anleitungen zu verstehen. Sie werden nicht unbedingt an einem Tag durchgeführt, sondern beinhalten eine Entwicklungsphase (z.B. von der Demonstration bis hin zur selbständigen Übernahme). Der angegebene maximale Zeitfaktor ist ein Richtwert, dieser darf unterschritten aber nicht überschritten werden. Die tatsächliche Anleitungszeit wird jeweils in der Spalte Zeitfaktor IST dokumentiert. Da eine Anleitung an mehreren Tagen stattfinden kann, ist eine Mehrfachdokumentation des Zeitfaktors IST sowie der Daten (durchgeführt am) möglich.



Beurteilungsbogen

Für jeden hier benannten Einsatz:

- Orientierungseinsatz
- Pflichteinsatz 1. Ausbildungsdrittel
- Pflichteinsatz 2. Ausbildungsdrittel
- Einsatz in der pädiatrischen Versorgung
- Einsatz in der psychiatrischen Versorgung

gibt es einen individuellen kompetenzorientierten Beurteilungsbogen. (angelehnt an den geforderten Kompetenzen des Rahmenausbildungsplans).

Geteilte Einsätze (z.B. durch Theorieblock oder Urlaub) werden zusammenhängend beurteilt

Sonderfall Krankenhaus:

Sollte ein Einsatz auf unterschiedlichen Stationen/Bereichen absolviert werden, wird der Beurteilungsbogen mehrfach ausgefüllt. (immer ab einem Einsatzzeitraum von mindestens 4 Wochen) Die Noten der Beurteilungsbögen fließen in die praktische Note des jeweiligen Jahreszeugnisses ein. **Auch die Beurteilungsbögen finden Sie im Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage.**

Praxisbegleitung

Die Praxisbegleitung nach § 5 Pflegeberufe Ausbildungs- und Prüfungsverordnung durch die persönliche Anwesenheit Lehrender der Pflegeschule ist mindestens je einmal pro Orientierungseinsatz, Pflichteinsatz und Vertiefungseinsatz vorgesehen. Darüber hinaus können Lehrende auch anlassbezogen und in weiteren Einsätzen eine Praxisbegleitung durchführen. Die Praxisbegleitung dient der Verzahnung der theoretischen und praktischen Ausbildung und insbesondere der fachlichen Betreuung und Beurteilung der Auszubildenden sowie ggf. der Unterstützung der Praxisanleitenden. Entsprechend unterschiedlich kann sich die Dokumentation gestalten. Es wird empfohlen, dass die Auszubildenden dazu angehalten werden, die Gesprächsinhalte selbst zu dokumentieren. **Das Gesprächsprotokoll befindet sich im Ausbildungsnachweis als Kopiervorlage!**